

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0800/2010
Auskunft erteilt: Frau Dr. Janetzki
Ruf: 492 20 10
E-Mail: JanetzkiA@stadt-muenster.de
Datum: 17.11.2010

Betrifft

Umstrukturierung der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE)

Beratungsfolge

01.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
02.12.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt die Ausführungen über die wirtschaftliche Bedeutung der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) zur Kenntnis.
2. Folgender Umstrukturierung in der WLE wird zugestimmt:
 - a. Der Rat stimmt einer vorzeitigen Entlassung des Landschaftsverbandes (LWL) aus der „Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)“ (Verlustabdeckungsvereinbarung) vom 29. 06.1984 zum 31.12. 2009 zu. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der LWL dafür den verbleibenden Gesellschaftern eine einmalige „Entschädigungsvereinbarung“ i.H. von 4,4 Mio. € leistet.
 - b. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Übernahme eines weiteren Geschäftsanteils an der Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) durch die Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 11,1 % zu. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster damit über die Stadtwerke Münster GmbH einen Anteil am Stammkapital in Höhe von 14,12 % hält. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere geringfügige Änderungen an der Gesellschafterstruktur der WLE vorgenommen werden.
 - c. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Kündigung der Verlustabdeckungsvereinbarung durch den LWL der Abschluss einer neuen Verlustabdeckungsvereinbarung unter den Gesellschaftern erforderlich ist. Der Rat stimmt dem Abschluss einer neuen Verlustabdeckungsvereinbarung mit Wirksamkeit zum 01.01.2010 zu (vgl. Anlage 2).

- d. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadtwerke Münster GmbH einen Vertrag abzuschließen, der die Stadt Münster bei Änderung der im Beschluss des Rates vom 16.11.1984 (Vorlage an den Rat Nr. 378/84) genannten Regelung zur Übernahme der Beteiligung zum Buchwert sowie zur Verlustabdeckung verpflichtet.
3. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WLE wird zugestimmt (vgl. Anlage 3). Die „Darstellung wesentlicher Unterschiede der WLE Satzungen alt und neu“ (vgl. Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.
4. Folgender Umschichtung eines Geschäftsanteils an der WVG (10 %) durch die jeweiligen Vertragspartner wird zugestimmt:
 - a. Dem **Kauf** eines von der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) gehaltenen Geschäftsanteils in Höhe von 10 % **durch die WLE** zu einem Kaufpreis von 221 T€ wird zugestimmt.
 - b. Dem **Verkauf** eines **von der RVM** an der WVG gehaltenen Geschäftsanteils an die WLE in Höhe von 10 % zu einem Kaufpreis in Höhe von 221 T € wird zugestimmt.
5. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WVG wird zugestimmt (vgl. Anlage 5). Die „Darstellung wesentlicher Unterschiede der WVG Satzungen alt und neu“ wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 6)
6. Der **jeweilige Vertreter** der Stadt Münster **in den Gesellschafterversammlungen RVM und WLE** (siehe Punkt 4) wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
7. Besetzung von Gremien:

Als Stellvertreter von Herrn Stadtdirektor Schultheiß, der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der WLE ist, wird entsandt:
Herr Michael Milde.

Begründung:

Zu 1.:

Die Westfälische Landeseisenbahn ist ein bedeutendes regionales Bindeglied im Korridor Albersloher Weg - südöstliches Münsterland. Dies betrifft insbesondere den Abschnitt Münster – Sendenhorst. Ihre Reaktivierung für den Schienenpersonennahverkehr wäre ein wesentlicher Beitrag, um die sozio-ökonomischen Verflechtungen stadt- und umweltverträglich in diesem Korridor zu stärken. Für die Stadt Münster gilt dies vor allem für die Erreichbarkeit der Innenstadt, der Stadtteile Gremmendorf, Angelmodde und Wolbeck sowie für die Dienstleistungs- und Gewerbeparks Loddenheide, die Halle Münsterland, und das gesamte Hafengebiet.

Dies bestätigen die Ergebnisse des im Auftrag des Zweckverbandes SPNV Münsterland (ZVM) erstellten aktualisierten Gutachtens (Herbst 2010) zur WLE-Reaktivierung. Die vom Gutachter vorgenommene Kosten-Nutzen-Analyse kommt zu einem positiven Ergebnis, was auch als Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln des Landes gilt. Aufgrund dessen hat der ZVM in der Sitzung der Verbandsversammlung am 27.09.2010 zur Vorlage 23/2010 beschlossen, den Abschnitt Münster - Sendenhorst in den Nahverkehrsplan des Zweckverbandes Nahverkehrs Westfalen-Lippe (NWL) einzubringen, um ihn bei den weiteren Schienenausbau- und Investitionsplanungen des Landes NRW berücksichtigen zu können (1. Ausbaustufe). Der Abschnitt Sendenhorst – Neubeckum (2. Ausbaustufe) wird als Zielvorstellung im NWL-Nahverkehrsplan dargestellt.

Im Falle der Reaktivierung könnten zusätzliche Einnahmen die wirtschaftliche Situation der WLE verbessern. Darüber hinaus stünde eine dann ausgebaute Infrastruktur auch für den Güterverkehr zur Verfügung.

Weitere inhaltliche Ausführungen zur geplanten WLE-Reaktivierung für den Schienenpersonenverkehr sind der Vorlage V/0846/2010 (Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Strecke Münster - Neubeckum der Westfälischen Landeseisenbahn) zu entnehmen. Weitergehende Erläuterungen zur wirtschaftlichen Bedeutung der WLE sind als Anlage 1 beigefügt.

Zu 2. a) und b):

Die Stadt Münster ist über die Stadtwerke Münster GmbH an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) mit einem Stammkapitalanteil von 3,02 % mittelbar beteiligt.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hält über seine Tochter Westfälische-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) 33.3 % der Geschäftsanteile der WLE. Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung hat der LWL/WLV beschlossen, sich von sämtlichen Firmenbeteiligungen im Verkehrsbereich zu trennen. Neben den Anteilen an der WLE hält der LWL derzeit noch weitere Beteiligungen, z. B. an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft oder an der Märkischen Verkehrsgesellschaft.

Mit Schreiben vom 18.12.2009 hat der LWL die Verlustabdeckungsvereinbarungen mit der WLE gekündigt und erklärt, die WLE-Geschäftsanteile an die verbleibenden Gesellschafter veräußern zu wollen und damit als Gesellschafter der WLE auszuscheiden. Der LWL bietet in seinem Schreiben die Anteile (33 % der WLE) zu einem Kaufpreis von 1 € an. Unter der Voraussetzung, dass die bestehende Verlustabdeckungsvereinbarung ohne Einhaltung der dreijährigen Kündigungsfrist bereits zum 31.12.2009 aufgehoben wird und die Anteile zu diesem Zeitpunkt übergehen, bietet der LWL an, den verbleibenden Gesellschaftern eine einmalige „Entschädigungszahlung“ i. H. v. 4,4 Mio. € zu leisten.

Die Kreise Soest und Warendorf sowie die Stadt Münster haben sich bereit erklärt, die WLE-Anteile des LWL zu gleichen Teilen erwerben zu wollen, so dass für die übrigen Gesellschafter deren Anteile und damit auch die Beteiligung an der Verlustabdeckung unverändert bleiben können. Die Kreise Warendorf und Soest sowie die Stadt Münster erhalten für die Übernahme der GmbH-Anteile des LWL/WLV die o. g. 4,4 Mio. €. Diese Entschädigung wird direkt als Anzahlung an die WLE weitergeleitet. Die WLE passiviert die Beträge als Verbindlichkeit gegenüber den Einzahlenden. Die Kreise Warendorf, Soest und die Stadt Münster werden diese Anzahlung in den Jahren 2010 bis 2015 in Höhe der ihnen durch Übernahme der Anteile entstehenden Mehrbelastung verrechnen.

Im Zuge der Neuordnung der WLE sollen weitere, geringfügige Veränderung der Gesellschafterstruktur vorgenommen werden. Der Kreis Soest beabsichtigt, die Anteile der Gemeinde Anröchte und der Stadt Erwitte zu übernehmen. Die Städte Beckum und Ennigerloh haben sich bereit erklärt, jeweils einen Gesellschaftsanteil in Höhe von 0,2 % des Anteils der Gemeinde Wadersloh zu erwerben. Ziel ist die Angleichung der Gesellschaftsanteile an die traditionelle Quote der Gesellschafter in der Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung.

Zu 2. c):

Mit dem in o. g. Schreiben hat der WLV die bis dahin bestehende Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung gekündigt. Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von 3 Jahren zum Jahresende gekündigt werden. Somit würde die Vereinbarung ohne eine einvernehmliche Aufhebung bis 31.12.2012 weiterwirken. Als Voraussetzung für die Übertragung seines Geschäftsanteils an der WLE und die Zahlung der Abstandssumme von insg. 4,4 Mio. Euro nennt der WLV jedoch die vorzeitige Aufhebung der Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung zum 31.12.2009.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist abhängig vom Ausmaß etwaiger Infrastrukturmittel des Bundes für NE-Bahnen (nicht bundeseigene Eisenbahnen) auch in den nächsten Jahren kein ausgeglich-

nes Ergebnis der WLE zu erwarten. Daher ist der Abschluss einer neuen Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung zwischen den verbleibenden Gesellschaftern erforderlich (vgl. Anlage 2).

Diese Vereinbarung sieht erstmals eine für die Gesellschafter mittelfristig fest einplanbare, jährliche Verlustausgleichspauschale vor. Diese Pauschalierung ist auch deshalb geboten, weil durch das Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes praktisch die Bildung von Rückstellungen für Instandhaltung und Erneuerung von Fahrweg und Schienenfahrzeugen ausgeschlossen und damit die bisherige Praxis, durch die Bildung solcher Rückstellungen abhängig vom Jahresergebnis über Jahre ein kontinuierliches, für die kommunalen Haushalte planbares Ergebnis sicherzustellen, auf diesem Weg nicht mehr möglich ist.

Die neue Verlustabdeckungsvereinbarung würde rückwirkend zum 1.1.2010 wirksam werden.

Zu 2. d):

Mit der Vorlage an den Rat Nr. 378/84 vom 16.11.1984 wurde beschlossen, dass den von den Stadtwerken Münster zu tragenden finanziellen Belastungen aus der Abdeckung von Verlusten der WLE durch belastungsentsprechende Kapitalzuführungen Rechnung getragen werden soll.

Die Regelung wird seit der Übertragung des Anteils von 3,02 % von der Stadt Münster auf die Stadtwerke Münster GmbH in 1985 angewandt und wird inhaltlich durch die Neuordnung der Gesellschaftsanteile der WLE nicht berührt und gilt weiterhin. Sie wurde anlässlich der Übertragung der Anteile vereinbart, um die betriebliche Substanz der Stadtwerke zur Versorgung ihrer Kunden dauerhaft zu erhalten.

Zu 3.:

Im Zuge der Umstrukturierung wird der Gesellschaftsvertrag der WLE neu gefasst (vgl. Anlage 3). Die wesentlichen Änderungen sind in der „Darstellung wesentlicher Unterschiede der WLE-Satzungen alt und neu“ erläutert (vgl. Anlage 4)

Zu 4. a) und b):

Als Ergebnis der Kapitalneuordnung wird sich die WLV vollständig aus der WVG zurückgezogen haben. Alleinige Gesellschafter der WVG werden die Regionalgesellschaften RVM, RLG und VKU sein. Die Stadt Münster ist mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 4,02 % an der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) beteiligt.

Um die WLE auch weiterhin als Mitglied der WVG-Gruppe darstellen zu können, und um die Vorteile der WVG-Gruppe für alle in der WLE vertretenen Unternehmen nutzen zu können, ist eine Einbindung der WLE als Gesellschafter der WVG empfehlenswert. Zudem könnten auf diesem Wege theoretische Majorisierungsmöglichkeiten einzelner Gesellschafter vermieden werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner empfiehlt daher die Übertragung eines Geschäftsanteils von 10 % von der RVM auf die WLE. Nach erfolgter Übertragung dieses Geschäftsanteils würden sich die Anteile der WVG-Gesellschafter wie folgt ergeben:

RVM	47,15 %
RLG	28,57 %
VKU	14,28 %
WLE	10,00 %.

Die Übertragung des Geschäftsanteils soll zum 31.12.2010 erfolgen. Vorher müssen sämtliche erforderlichen kommunalen Gremienbeschlüsse zum Ausscheiden der WLV aus der WLE gefasst sein.

Zu 5.:

Im Zuge der Umstrukturierung ist es erforderlich, die Gesellschaftsverträge der WVG neu zu fassen (vgl. Anlage 5). Die wesentlichen Unterschiede, die sich aus den Änderungen ergeben, sind in der Anlage dargestellt (vgl. Anlage 6).

Zu 7:

Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WLE ist Herr Stadtdirektor Schultheiß. Als Vertreter von Herrn Schultheiß wird Herr Michael Milde vorgeschlagen.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen